



Elektronische Schulstatistik (ESS) 2021

Informationsveranstaltungen im
September 2021

Christoph Mohr, Ref. 11/IBBW
Markus Schramm, Alexander Kolesinski, Kirsten Plöger,
Service Center Schulverwaltung (SCS)/IBBW



Termine

- Aufteilung nach SSA-Schulen (GS, WRHS, RS, GMS, SBBZ) und RP-Schulen (Gym, BS); jedoch freie Teilnahme an allen Terminen
- Dienstag, 28. September 2021, 14.00 –16:30 Uhr
(Schwerpunkt: SSA-Schulen) – keine Anmeldung mehr möglich
- Mittwoch, 29. September 2021, 14.00 –16:30 Uhr
(Schwerpunkt: RP-Schulen) – keine Anmeldung mehr möglich
- Donnerstag, 30. September 2021, 14.00 –16:30 Uhr
(Schwerpunkt: SSA-Schulen) – noch Plätze frei
- Freitag, 1. Oktober 2021, 14.00 –16:30 Uhr
(Schwerpunkt: RP-Schulen) – noch Plätze frei



Ablauf der Veranstaltung

- Amtliche Schulstatistik
- Verfahrenskette ASD-BW – ASV-BW – ESS – ASD-BW
- Voraussetzungen zur Teilnahme an der ESS 2021
- Ablauf der ESS
- Weiterverarbeitung der Daten

- Demonstration mit ASV-BW (Testsystem)

- Fragen



Amtliche Schulstatistik: Allgemeines (1)

- Steuerungswissen für alle Beteiligten am gesellschaftlichen Prozess „Schule“
 - Kultusverwaltung (Ministerium, Schulaufsichtsbehörden, Institute)
 - Schulträger (Gemeinden und Landkreise, private Schulträger)
 - Kirchenbehörden (für Religionsstatistik)
- Auftraggeber: Institut für Bildungsanalysen Baden-Württemberg (IBBW)
- Durchführung: Statistisches Landesamt (STL)



Amtliche Schulstatistik: Allgemeines (2)

- Verwendung der Daten:
 - Schullastenausgleich, Landeszuschüsse für Privatschulen
 - Sicherstellung der Unterrichtsversorgung
 - regionale Schulentwicklung
 - datengestütztes Bildungsmonitoring
 - Standardlieferungen an zahlreiche Einrichtungen (Landtag, Kultusministerium, andere Behörden, KMK, Stat. Bundesamt etc.)
 - Sonderlieferungen auf Anfrage (Landtag, Kultusministerium, andere Behörden, Private)



Amtliche Schulstatistik: Rechtsgrundlagen

- § 115 SchG
- künftiger § 116 SchG (ab 1. August 2022):
 - **Verpflichtung zur elektronischen Schulstatistik** (alle Schulen)
 - **Verpflichtung zum Einsatz von ASV-BW** (öffentliche Schulen)
- SchulStatDVV BW (Festlegungen zu Art und Umfang der Datenerhebung)
- sowie weitere Vorschriften (IBBWG BW, DSGVO, LDSG etc.)



Amtliche Schulstatistik: Herkömmliche Meldewege

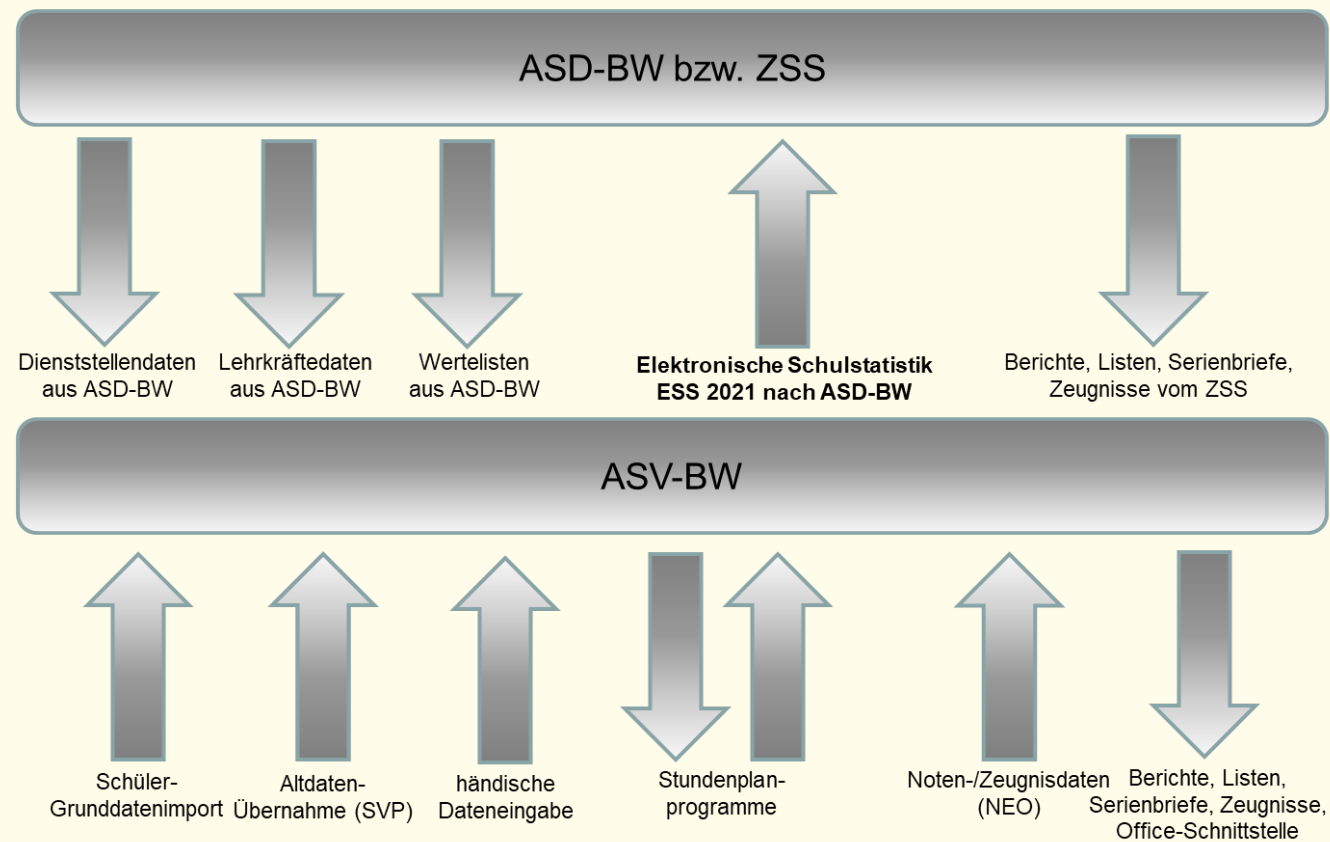
- Formulare des Stat. Landesamtes:
 - SCD-Bogen (alle Schulen außer öffentliche berufliche Schulen)
 - weiße und farbige Schul- und Klassenbogen (alle Schulen, außer öff. allg. bild. Gymnasien)
- ASD-BW:
 - Personalstatistik (Fachspezifische Unterrichtssituation, Personalressourcen)
 - Teildaten der beruflichen Schulen (ASD-BW BS, früher LBBS)
 - Ganztagsunterricht (außer öff. Gymnasien, private Schulen)
- WinLAV (öff. allg. bild. Gymnasien): Versand einer verschlüsselten Datei
- Achtung: ASD-BW und WinLAV sind zwar elektronische Verfahren, gehören aber nicht zur ESS
- In diesen Meldungen sind auch Daten enthalten, die über die amtliche Schulstatistik hinausgehen

Ziel: Ablösung durch ein einheitliches elektronisches Verfahren (ESS)



Verfahrenskette

ASD-BW – ASV-BW – ESS – ASD-BW



ESS: Voraussetzungen

- Zwingende Voraussetzungen:
 - KISS-Anschluss der Dienststelle
 - Verfahren ASV-BW ist lauffähig installiert
 - Erforderliche Rechte des Benutzers, der die Statistikmeldung durchführt
- Darüber hinaus empfehlenswert:
 - Möglichst vollständig gepflegte Daten in ASV-BW



Empfohlener Ablauf der ESS (1): Datenprüfung in ASD-BW

Überprüfung der Dienststellendaten in ASD-BW (nur für öffentliche Schulen möglich)
Grund: Daten werden in die Formulare übernommen bzw. sorgen für das korrekte Bogenset (für die Statistikmeldung erforderliche Bögen)

- Schulname, Adressdaten, Tel.-Nr., Fax
- ggf. weitere Schulstellen mit Adressdaten
- Schulaufsichtsbehörden
- Kirchenbehörden (ggf. Korrektur durch Schulleitung)
- Bildungsgänge
 - Wichtig: Für alle technisch offenen Bildungsgänge erwartet das System eine Meldung (Ausnahme: GS/12110, falls GMSP/21110 vorhanden)

Ausgelaufene Schulstellen und Bildungsgänge (z.B. WRS, GFK etc.) müssen vom RP in den Status „Aufhebung festgestellt“ gesetzt werden.



Empfohlener Ablauf der ESS (2): Updates für ASV-BW

Der User sys (Administrator) muss zum Start im Reiter Datei -> Verwaltung -> ASD-Schnittstelle BW das Folgende durchführen:

1. Update auf Version 2.16 (neueste Version)
2. Dienststellenupdate (insbesondere nach Änderung in ASD-BW)
3. Wertelisten-Update (sys nicht unbedingt erforderlich)

Hinweis: Zugangsdaten zum ZSS-Server erforderlich



Empfohlener Ablauf der ESS (3): Bestmögliche Datenpflege in ASV-BW

Empfehlung: Automatischer Modus

- Umfangreiche Datenprüfung zum Start der ESS
- Im Rahmen der automatischen Befüllung werden sehr viele Daten aus ASV-BW in die Formulare übernommen.
- Daten, die ASV-BW nicht kennt, können nicht übernommen werden.
- Fehlende Daten können später in der ESS händisch ergänzt werden.
- Diese Änderungen werden in ASV-BW nicht nachvollzogen.



Empfohlener Ablauf der ESS (4): Start des ESS-Moduls in ASV-BW

Nach Start der ESS im automatischen Betriebsmodus:

- Umfangreiche Datenprüfung zum Start der ESS
- M-Fehler (Muss-Fehler) müssen bereinigt werden
- K-Fehler (Kann-Fehler) sollten gelesen werden, können aber ignoriert werden
- Falls keine M-Fehler: Start der ESS im Standard-Browser mit automatisch befüllten Formularen



Empfohlener Ablauf der ESS (5): Bearbeitung der ESS im Browser

- Akribische Durchsicht aller Formulare
- Grund: Befüllung unvollständig, u.U. auch fehlerhaft
- Bei fragwürdigen Zahlen Nutzung der Detailansicht
- Falls automatisch erstellter Eintrag falsch, zwei Möglichkeiten:
 - Korrektur in der ESS (dann müssen alle mit dem Fehler zusammenhängenden Zahlen nachkorrigiert werden)
 - Korrektur in ASV-BW und erneuter Start der ESS
- Nicht automatisch befüllte Formularfelder müssen händisch editiert werden
- Änderungen werden gespeichert bis zur Abgabe der Statistik (erneute automatische Befüllung tabellenweise oder in Gänze ist möglich)



Empfohlener Ablauf der ESS (6): Abgabe der ESS

- Validierung aller Formulardaten
- Bogeninterne und bogenübergreifende Konsistenzprüfungen
- Abgabeverhindernde Fehler (gelb-orange) müssen bereinigt werden
- Hinweismeldungen (blau) sollten gelesen, können aber ignoriert werden
- Mit dem Button „Statistik abgeben“ erfolgt die Abgabe nach ASD-BW



Alternativer Ablauf der ESS: Manueller Betriebsmodus

- In diesem ESS-Modus startet die ESS sofort im Browser auf der Basis der Dienststellendaten von ASV-BW
- keine automatische Befüllung, keine Datenprüfung
- Bogenset muss ggf. ergänzt werden (z.B. SIS-Klassenbogen)
- alle Formularfelder (außer Dienststellendaten) sind leer
- Eintragungen wie bei der herkömmlichen „Papierstatistik“
- Speicherung möglich
- Validierung und Abgabe nach ASD-BW wie oben
- Wichtig: Datenbestand in ASV-BW bleibt hierbei unverändert
- Vorgehensweise entspricht spätestens im Schuljahr 2022/23 für die öffentlichen Schulen nicht mehr der Idee von § 116 SchG (Nutzung aller Module von ASV-BW)



Ablauf der ESS: Weitere Abgaben

Außer der elektronischen Abgabe nach ASD-BW ist erforderlich:

1. Versand der Bögen für den Schulträger
2. Versand der ausgedruckten Religionsbögen an die Kirchenbehörden (für BS: einschl. Bericht EX ST 34)
3. öffentliche allg. bild. Gymnasien: Durchführung des gesamten Verfahrens WinLAV
4. öffentliche berufliche Schulen: Durchführung des gesamten Verfahrens ASD-BW BS (vormals LBBS)
5. Wichtig: Ausdrucke aus der ESS nicht an STL oder SAB versenden!



Nach der Abgabe der ESS: Prüfung der Daten, Korrekturanforderung

- Erneute Abgabe des gesamten Datenbestandes ist möglich, solange Datenprüfung noch nicht begonnen hat
- Prüfung der Daten im Backend von ASD-BW durch die Prüfinstanzen:
 - SSA (falls zuständig)
 - RP
 - Statistisches Landesamt
- Bei Unstimmigkeiten:
 - Rückfrage oder
 - Korrekturanforderung

Bei Korrekturanforderung ist erneute Abgabe des gesamten Datensatzes nötig!



Unterstützungsangebote

Wir rechnen mit einem hohen Supportaufkommen, nutzen Sie daher bitte zuerst die Möglichkeiten unter www.asv-bw.de -> ESS:

- FAQs zur ESS
- ESS-Online-Hilfe
- ASV-BW Videos zur ESS

sowie die Kontexthilfe direkt in den Statistikbögen der ESS.

Ihr Service Center Schulverwaltung (SCS)

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

